

Informationen zur Berechnung des jährlichen Kirchenbeitrags

Berechnungsgrundlage

Die Kirchenbeiträge bilden die Grundlage des Gemeindehaushaltes und werden deshalb dem laufenden Jahr zugeordnet (Beispiel: „Kirchenbeitrag 2025“).

Als Basis für den jährlichen Kirchenbeitrag des Gemeindemitgliedes dient das Steuerbare Einkommen Bund, das dem offiziellen Steuerbescheid des Jahres (Beispiel: „Steuererklärung 2025, auf Grundlage des Einkommens 2024“) zu entnehmen ist. Mit der beiliegenden Beitragstabelle kann jedes Mitglied seinen individuellen Kirchenbeitrag ermitteln.

Hinweis für Mitglieder mit Quellensteuerpflicht

Errechnen Sie Ihr Steuerbares Einkommen Bund über den „Steuerrechner für natürliche Personen“ des Bundes: <https://swisntaxcalculator.estv.admin.ch/#/calculator/income-wealth-tax>

Unterhaltungspflicht

Für jede unterhaltsberechtignte Person (Kinder) dürfen CHF 2500.- vom Steuerbaren Einkommen Bund abgezogen werden.

Ehen mit Partnern aus unterschiedlichen Konfessionen

Ehen mit Partner aus unterschiedlichen Konfessionen und gemeinsamer Steuererklärung zahlen die Hälfte des errechneten Kirchenbeitrags.

Mindestbeitrag und Beitrag für Personen in Ausbildung

Für alle Gemeindemitglieder gilt ein Mindestbeitrag von 100.- CHF pro Jahr, für erwachsene Personen in Ausbildung (bis 25 Jahre) 50.- CHF pro Jahr.

Personen, welchen diese Belastung zu hoch ist, können jederzeit Kontakt mit der Pfarrerin aufnehmen.

Zahlungsart

Den errechneten Kirchenbeitrag können Sie mit dem untenstehenden Zahlteil überweisen:

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
 CH31 0900 0000 4000 8074 4
 Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und
 Nordwestschweiz
 Friedensgasse 57
 4056 Basel

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
 CHF

Zahlteil



Währung Betrag
 CHF

Konto / Zahlbar an

CH31 0900 0000 4000 8074 4
 Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und
 Nordwestschweiz
 Friedensgasse 57
 4056 Basel

Zusätzliche Informationen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Wenn sie weitere QR-Einzahlungsscheine benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Überweisungen ohne Zahlteil oder aus dem Ausland

IBAN-Nummer: CH31 0900 0000 4000 8074 4

BIC: POFICHBEXX

Evangelisch-Lutherische Kirche Basel, Friedensgasse 57, 4056 Basel

Bitte achten Sie darauf, den Beitrag im zugehörigen Jahr zu überweisen, damit er dem aktuellen Haushalt zugutekommen kann. Bar-Einzahlungen am Postschalter bitten wir, wenn möglich, zu vermeiden; sie verursachen uns zusätzliche Kosten.

Der Kirchenbeitrag gilt für das laufende Jahr, bitte vermerken Sie deshalb im Betreff „Kirchenbeitrag [Jahr]“ und ggf. die Tranche (z.B. „1/4“ oder „monatlich“). Bezieht sich der Beitrag auf ein früheres Jahr, bezeichnen Sie dies ebenfalls im Betreff („Nachzahlung [Jahr]“).

Beitragstabelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz

Steuerbares Einkommen Bund	Beitrag bis CHF	Steuerbares Einkommen Bund	Beitrag bis CHF	Steuerbares Einkommen Bund	Beitrag bis CHF
25000	105	60000	611	95000	1467
26000	118	61000	628	96000	1502
27000	128	62000	651	97000	1528
28000	139	63000	668	98000	1565
29000	146	64000	686	99000	1591
30000	158	65000	710	100000	1617
31000	169	66000	728	105000	1731
32000	179	67000	753	110000	1848
33000	191	68000	771	115000	1969
34000	200	69000	797	120000	2079
35000	213	70000	816	125000	2205
36000	227	71000	835	130000	2321
37000	237	72000	862	135000	2438
38000	248	73000	882	140000	2558
39000	258	74000	909	145000	2680
40000	273	75000	929	150000	2804
41000	289	76000	958	155000	2930
42000	305	77000	979	160000	3041
43000	316	78000	1000	165000	3171
44000	333	79000	1029	170000	3302
45000	350	80000	1050	175000	3418
46000	362	81000	1080	180000	3553
47000	380	82000	1103	185000	3672
48000	398	83000	1133	190000	3791
49000	412	84000	1155	195000	3890
50000	431	85000	1188	200000	3990
51000	444	86000	1210		
52000	464	87000	1242	mehr als	
53000	484	88000	1266	200000	2%
54000	499	89000	1299		
55000	520	90000	1323		
56000	536	91000	1357		
57000	550	92000	1382		
58000	572	93000	1416		
59000	589	94000	1441		

FAQ - Häufig gestellte Fragen

1. **Bekommt unsere Kirche aus weiteren Quellen Geld?**

Nein, wir sind allein auf die Beiträge unserer Mitglieder angewiesen. Mit den einzigen zusätzlichen Einnahmen, den Mieten des Gemeindehauses, bestreiten wir den Unterhalt des Gebäudes.

2. **Wird Geld an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) überwiesen?**

Nein, wir sind als Verein organisiert und gehören nicht der EKD an. Dafür gehören wir zum „Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein“ (BELK) und zahlen diesem ca. 1100.- CHF Mitgliederbeiträge jährlich.

3. **Meine Firma zahlt schon Kirchensteuer. Kann ich meinen Kirchenbeitrag reduzieren?**

Nein, es ist zwar richtig, dass in verschiedenen Kantonen auch die juristischen „Personen“ Kirchensteuer zahlen. Diese Gelder kommen aber nur den Landeskirchen zugute. Die Lutherische Gemeinde erhält kein Geld aus dem Topf der von den Firmen bezahlten Steuern.

4. **Kann man den Kirchenbeitrag von der Steuer absetzen?**

Nein, Kirchenbeiträge sind nicht abzugsberechtigt. Je nach Kanton können Beiträge an sozial kirchliche Projekte abgezogen werden.

5. **Bekommen die Mitglieder Einzahlungsscheine?**

Ja, sie erhalten, der jährlichen Zahlungsaufforderung im Dezember beiliegend, zwei Einzahlungsscheine. Weitere Einzahlungsscheine können Sie gerne über das Sekretariat anfordern.

6. **Inwiefern können Mitglieder gemahnt werden?**

Wir verschicken säumigen Gemeindegliedern Zahlungserinnerungen. Mahnungen mit Mahngebühren oder Betreibungen verschicken wir nicht.

7. **Kann mich die Kirchgemeinde ausschliessen, wenn ich nicht zahle?**

Ja. Als Verein haben wir Statuten, welche die Mitgliedschaft regeln. Darin ist der Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Zahlt jemand nach mehrmaligem Erinnern nicht, stellen wir das Zusenden von Informationsmaterial ein und streichen ihn aus der Mitgliederliste.

8. **Was muss ich in die Wege leiten, wenn mir beim Staat automatisch Kirchensteuer abgezogen wird?**

Wenn auf Ihrer staatlichen Steuerabrechnung eine Kirchensteuer abgezogen wird, dann kommt das einer der drei Landeskirchen (reformiert, katholisch oder christkatholisch) zugute und nicht der lutherischen Gemeinde in Basel. Mit Hilfe einer Bestätigung Ihrer Kirchenzugehörigkeit können Sie auf dem Steueramt eine andere Regelung erwirken. Die Bestätigung erhalten Sie auf unserem Sekretariat.

9. **Was kann ich tun, wenn ich in eine Situation gerate, in der mir der veranschlagte Kirchenbeitrag eine zu hohe finanzielle Belastung ist?**

Sie dürfen in diesem Fall gerne mit unserer Pfarrerin Kontakt aufnehmen.